

Casselerische Policey- und Commerciens-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Hessischen gnädigstem Privilegio.

1781^{tes}

Jahr.



38^{tes}

Stück.

Montag den 17^{ten} September.

Citationes Edictales.

1) Nachdem Henrich Korngiebel von Dbernzella, der am 16. Jul. 1706 geboren, seit geraumen Jahren abwesend, und nichts von seinem Leben oder Tode bekannt ist; als wird gedachter Henrich Korngiebel oder dessen rechtmäßige Leibes-Erben ad instantiam dessen nächster Anverwandten auf Montag den 26ten Nov. a. c. edictaliter andurch vorgeladen, sein Vermögen *prævia legitimatione* in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß solches denen nächsten Erben ab intestato *virad* folget werden solle. Wacha den 15. Aug. 1781.

Fürstl. Hessisch. Amt daselbst. C. Martin.

2) Nachdem Johannes Stahl von Wahlhausen, des dasigen Einwohner und Erenhauer Joh. George Stahls Sohn bereits vor langen Jahren als Bedienter in die Fremde gegangen, und bis dahin noch nicht wieder zurückgekommen ist, vielmehr sich demahlen zu Utrecht in Holland zu etabliren und niederzulassen gesonnen seyn soll; so wird gedachter Johs. Stahl auf höheren Orts ergangenen Befehl hiermit in Befolg des Landesherrl. Edicts vom 1ten Merz 1774 hiesigen Fürstl. Amtes wegen ein vor allemahl öffentlich citiret und befehliget, so gewis a dato binnen Jahres Frist sich hinwiederum dahier einzufinden und seiner bisherigen Entfernung halber bey dahiesigem Amt Red und Antwort zu geben, als widrigenfalls sein zurückgelassenes Vermögen nach Inhalt vorhin gedachter gnädigsten Landes Verordnung confiscirt, und vor heimgefallen erkläret werden wird, Oberaula den 25. Aug. 1781.

Fürstl. Hessisches Justiz-Amt hieselbst. Brandau.

0000

Ver: